

Grundlegende Informationen zur Studiengangsreform: BA-Wirtschaftsrecht 2018

I. Ziel

Grundlage der Studiengangsreform ist ein Zusammenfassen der Vertiefungskurse im Wirtschaftsrecht zu thematischen Gruppen. Die Studierenden können dann auf dem Zeugnis ausgewiesen erhalten, dass sie eine bestimmte Vertiefung studiert haben. Das dient der Profilierung und fachlichen Stärkung des Studiengangs. Wir erwarten uns auch Vorteile bei der Vermarktung des Studiengangs und seiner Abgrenzung gegenüber vergleichbaren Programmen in der Region/bundesweit. Des Weiteren können sich die Studierenden auf dem Arbeitsmarkt mit einer zusätzlichen Schwerpunktqualifikation besser positionieren. Gleichzeitig erfolgt eine inhaltliche Anpassung der Wahlpflichtfächer, so dass sich der Studiengang insgesamt als moderner und praxisorientierter darstellt und bspw. mit Schwerpunktgebieten wie Kultur und Medien dem Standort Berlin als internationale Kulturmetropole gerecht wird. Gleiches gilt für die Schwerpunktgebiete Recht der Immobilienwirtschaft und digitale Wirtschaft in Europa, in letzterem wird den Studierenden der rechtliche Rahmen für international agierende Start-Up Unternehmen unter anderem vertraut gemacht. Auch Studierenden aus der Betriebswirtschaftslehre, die Wirtschaftsrecht als Vertiefung wählen möchten, bietet man durch die Gruppenbildung eine Orientierung.

II. Schwerpunktgebiete Recht

Es werden im Bereich Recht 5 Schwerpunktgebiete eingerichtet. Um den Zusatz auf dem Zeugnis zu bekommen, müssen die Studierenden 3 Module aus dem Schwerpunktgebiet wählen und eine BA Arbeit mit Bezug zum Schwerpunktgebiet verfassen. Insgesamt können die Studierenden ein Schwerpunktgebiet im Bereich Recht auf dem Zeugnis ausgewiesen bekommen.

Die Studierenden können aber auch frei in den Modulen wählen, wenn sie keinen Vertiefungshinweis auf dem Zeugnis bekommen möchten. Insgesamt stehen 10 Vertiefungsmodule zur Verfügung, woraus die Studierenden 7 wählen müssen (Wahlpflichtfächer).

Folgende **Schwerpunktgebiete** gibt es nun:

- (1) Kultur und Medien
- (2) Recht der Immobilienwirtschaft
- (3) Bank- und Restrukturierungsrecht
- (4) Digitale Wirtschaft in Europa
- (5) Arbeitsrecht und Personalsteuerung

Um die Schwerpunktgebiete sinnvoll mit Inhalten zu füllen, wurden die Wahlpflichtfächer angepasst und erweitert.

Folgende **Vertiefungsmodule** (Wahlpflichtfächer) gibt es nun:

- (1) Medien- und Entertainmentrecht
- (2) Recht der Immobilienentwicklung
- (3) Bank- und Kreditsicherungsrecht
- (4) Restrukturierungsrecht

- (5) Gerichtsverfahren und Zwangsvollstreckung
- (6) Öffentliches Wirtschaftsrecht II
- (7) Europäisches Wirtschaftsrecht
- (8) Arbeitsrecht III
- (9) Praktische Anwendung des Wirtschaftsrechts
- (10) Recht der digitalen Wirtschaft (beliehen aus Studiengang Wirtschaftsinformatik)

Folgende **Kombinationen** zur Erlangung der **Zeugnis-Vertiefung** werden verpflichtend vorgegeben, ergänzt durch das Verfassen einer BA-Arbeit in dem gewählten Schwerpunktgebiet:

Schwerpunktgebiet Recht	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Kultur und Medien	Medien- und Entertainmentrecht	öffentliches Wirtschaftsrecht II	Recht der digitalen Wirtschaft oder Europäisches Wirtschaftsrecht
Recht der Immobilienwirtschaft	Recht der Immobilienentwicklung	öffentliches Wirtschaftsrechts II	Gerichtsverfahren und Zwangsvollstreckung oder Bank- und Kreditsicherungsrecht
Bank – und Restrukturierungsrecht	Bank- und Kreditsicherungsrecht	Restrukturierungsrecht	Gerichtsverfahren und Zwangsvollstreckung oder Europäisches Wirtschaftsrecht
Digitale Wirtschaft In Europa	Recht der digitalen Wirtschaft	Medien- und Entertainmentrecht	Europäisches Wirtschaftsrecht oder Gerichtsverfahren und Zwangsvollstreckung
Arbeitsrecht und Personalsteuerung	Arbeitsrecht III	Europäisches Wirtschaftsrecht	Gerichtsverfahren und Zwangsvollstreckung oder Öffentliches Wirtschaftsrecht II

III. Schwerpunktgebiete Betriebswirtschaft

In Parallele zu den Schwerpunktgebieten Recht, ist es den Studierenden auch möglich, ein Schwerpunktgebiet im Bereich der Betriebswirtschaft zu wählen, welches auf dem Zeugnis vermerkt wird. Die Studierenden können eine Vertiefung erlangen, sofern sie 4 Vertiefungsmodule der Betriebswirtschaft in einer Vertiefung einheitlich belegen.

IV. Sonstige Änderungen

Die zivilrechtlichen Grundlagenfächer werden in Zivilrecht I-IV umbenannt. Die arbeitsrechtlichen Module in Arbeitsrecht I, II und III (Wahlpflichtfach). Die Module mit gesellschaftsrechtlichem Bezug werden in Gesellschaftsrecht I und II umbenannt.

Prof. Dr. Sebastian Schunke,
Studiengangsleiter BA-Wirtschaftsrecht

Dadurch erfolgt die Anpassung der Bezeichnung an die mittlerweile üblich geworden Standardbezeichnungen bei den Rechtsgrundlagenfächern.

V. Geltung der neuen Studiengangsordnung

Die Studiengangsordnung gilt für alle Studierenden, die im Sommersemester 2018 das Studium des Bachelor Wirtschaftsrecht begonnen haben.